



ASUE

Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.



Bundesverband
Kraft-Wärme-Kopplung e.V.



**ENERGIEDIENSTLEISTUNG
CONTRACTING**

Stellungnahme

zum

**Referentenentwurf des BMWi zur
3. Verordnung zur Änderung der
Verordnung über Gebühren und
Auslagen des Bundesamts für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle bei der
Durchführung des Kraft-Wärme-
Kopplungsgesetzes**

Berlin, den 05.09.2016

Seite 1 von 5



ASUE

Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.



Bundesverband

Kraft-Wärme-Kopplung e.V.



**ENERGIEDIENSTLEISTUNG
CONTRACTING**

Der vorliegende Referentenentwurf bezieht in die Gebührenverordnung nunmehr auch den Anlagenbereich ein, dessen Förderung mit dem KWKG 2016 geändert wurde. Leider sieht der Referentenentwurf erhebliche Gebührenerhöhungen vor, die u.E. nicht plausibel begründbar sind und zu neuen Hemmnissen für den weiteren KWK-Ausbau führen, der bereits heute stagniert angesichts

- der aktuellen Diskussion zur Rolle der KWK im zukünftigen Strommarkt,
- der niedrigen Großhandelspreise für Strom,
- der niedrigen CO₂-Zertifikatpreise und
- der Hemmnisse aus den daraus resultierenden wirtschaftlichen Risiken beim Betrieb von KWK-Anlagen.

Die unterzeichnenden Verbände teilen die in der Begründung zum Referentenentwurf dargelegte Auffassung nicht, dass die Gebührenerhöhung gerechtfertigt sei durch das Profitieren der Anlagenbetreiber von deutlich angehobenen Fördersätzen. Denn im KWKG 2016 werden nur die Fördersätze für den eingespeisten Strom angehoben, für den selbstverbrauchten „Eigenstrom“ jedoch gesenkt. Da der Anteil des selbstverbrauchten gegenüber dem eingespeisten Strom in der Regel höher ist, werden die Einnahmen aus der KWK-Förderung sinken. Hinzukommen die anteilige EEG-Umlagepflicht auf selbstverbrauchten Strom, die zukünftig noch ausgedehnt wird auf Modernisierungen auch im Bestand und die Nichtberücksichtigung von KWK-Anlagen bei der Vergünstigung von Mieterstrommodellen.

Das wird die Wirtschaftlichkeit zahlreicher KWK-Anlagen weiter gefährden.

Im Einzelnen zu Anlage 1 des Referentenentwurfs

1. Zulassungsgebühren KWK-Anlagen bis 50 kW

Die im Referentenentwurf vorgesehene Anhebung des Gebührensatzes um 50% von bisher 100,00 EUR auf zukünftig 150,00 EUR lehnen die Unterzeichnerverbände ab, auch wenn eine Vielzahl der betroffenen Anlagen von dieser Gebühr befreit wird wegen ihrer Zulassungen in Form der Allgemeinverfügung (Typengenehmigung). Gemäß § 10 Abs. 3 KWKG ist die trotzdem hier für die übrigen kleinen KWK-Anlagen vorgesehene Erhöhung der Gebühren um 50% abzulehnen. Gerade die Anlagen in diesem Kleinsegment bis 50 kW produzieren aus wirtschaftlichen Gründen ihren Strom überwiegend für den Eigenbedarf. Genau für diese Anlagen wurde jedoch im KWKG 2016 die Förderung abgesenkt.



ASUE

Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.



Bundesverband
Kraft-Wärme-Kopplung e.V.



**ENERGIEDIENSTLEISTUNG
CONTRACTING**

2. Zulassungsgebühren für Industrieanlagen

Die unterzeichnenden Verbände lehnen auch die Erhöhung der Zulassungsgebühren für Industrieanlagen ab, die naturgemäß nur kleinste Mengen an Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen. Deren Förderung wurde de facto auf null gekürzt (mit Ausnahme der stromintensiven Unternehmen). Mithin ist auch hier die Begründung nicht zutreffen, wonach sich die Gebühren an dem „... wirtschaftlichen Wert der individuell zurechenbaren öffentlichen Leistung ...“ bemessen sollen.

Erschwerend hinzukommt, dass für alle Eigenverbrauchsanlagen mit dem EEG 2014 die Belastung mit einer anteiligen EEG-Umlage eingeführt wurde. Für diese wird nunmehr sogar durch das EEG 2017 in Verbindung mit der Zusage gegenüber der EU-Kommission im Beihilfeverfahren auch bei Modernisierungen von Bestandsanlagen 20% der EEG-Umlage fällig werden. Somit ergibt sich im Saldo nicht nur keine Erhöhung, sondern eine Senkung der Förderung der betroffenen Anlagen.

3. Gebühren für Vorbescheide auf Zulassungsgebühren

Für Anlagen > 10 MW elektrisch gibt es den neuen Tatbestand des Vorbescheides zur Erhöhung der Planungssicherheit. Dass auch hierfür eine Gebühr fällig wird, ist grundsätzlich berechtigt.

Die unterzeichnenden Verbände fordern jedoch, dass die Gebühr für den Vorbescheid bei erfolgreicher Zulassung auf die Gebühr der Zulassung angerechnet wird. In der Regel wird nämlich ein ganz wesentlicher Teil der Prüfung bereits bei der Erstellung des Vorbescheides vorgenommen und muss beim eigentlichen Zusatzbescheid nicht erneut bearbeitet und geprüft werden. Es ist daher nicht sachgerecht, wenn die gleiche Leistung des BAFA hier doppelt vergütet werden soll.

4. Zulassungsgebühren für Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen

Die Unterzeichnerverbände lehnen eine Verdopplung der Maximalhöhe der Gebühren von 20.000,00 EUR auf 40.000,00 EUR ab. Die Zulassungssystematik hat sich nicht so erschwert, dass eine Verdopplung der Gebühren gerechtfertigt wäre.

5. Zulassungsgebühren für Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältespeichern

Die Unterzeichnerverbände lehnen auch die hier ebenfalls vorgesehene Verdopplung der Maximalhöhe der Gebühren von 10.000,00 EUR auf 20.000,00 EUR ab.



ASUE

Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.



Bundesverband
Kraft-Wärme-Kopplung e.V.



**ENERGIEDIENSTLEISTUNG
CONTRACTING**

Zusammenfassung

- 1. Keine Anhebung um 50% der Zulassungsgebühren für KWK-Anlagen bis 50 kW**
- 2. Keine Erhöhung der Zulassungsgebühren für Industrieanlagen**
- 3. Gebühren für Vorbescheide auf Zulassungsgebühren anrechnen**
- 4. Keine Verdopplung der Zulassungsgebühren für Neu- und Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen sowie für Wärme- und Kältespeicher**

Jürgen Stefan Kukuk
-Geschäftsführer-
Arbeitsgemeinschaft für
sparsamen und umweltfreundlichen
Energieverbrauch e.V. (ASUE)

Louis-F. Stahl
-Vorsitzender-
BHKW-Forum e.V.

Berthold Müller-Urlaub
- Präsident -
Bundesverband Kraft-
Wärme-Kopplung e.V.
(B.KWK)

Dipl.-Ing. Birgit Arnold
-Geschäftsführende Vizepräsidentin-
Verband für Wärmelieferung e.V.
(VfW)



ASUE

Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.



**ENERGIEDIENSTLEISTUNG
CONTRACTING**

ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.

Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 22 19 13 49-0,

info@asue.de

Fax (0) 30 / 22 19 13 49-9

www.asue.de

Die ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. wurde 1977 gegründet. Sie fördert vor allem die Weiterentwicklung und weitere Verbreitung sparsamer und umweltschonender Technologien auf Erdgasbasis. Dabei ist es vorrangiges Ziel, Energiespartechiken den Weg in die praktische Anwendung zu ebneten.

BHKW-Forum e.V.

Kirchdorf 80, 25335 Neuendorf

Tel. +49 (0)4 31 / 6 40 81-101

vorstand@bhwk-forum.info

<http://bhwk-forum.org>

Der BHKW-Forum e.V. betreibt und fördert Angebote zur Information, Wissensvermittlung sowie Verbraucherberatung hinsichtlich der Nutzung umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Form von Mikro-Blockheizkraftwerken (BHKW), Brennstoffzellen und anderen Ausprägungen stromerzeugender Heizungen für den Wohngebäudebereich.

B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.

Markgrafenstraße 56, 10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 270 192 81-0

info@bkwk.de

Fax +49 (0)30 / 270 192 81-99

www.bkwk.de

Der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK) ist ein breites gesellschaftliches Bündnis von Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen zur Förderung des technischen Organisationsprinzips der Kraft-Wärme-Kopplung, unabhängig von der Art und der Größe der Anlagen, vom Einsatzbereich und vom verwendeten Energieträger. Der Verband wurde 2001 in Berlin gegründet und zählt mittlerweile rund 600 Mitglieder. Ziel ist dabei die Effizienzsteigerung bei der Energieumwandlung zur Schonung von Ressourcen und zur Reduktion umwelt- und klimaschädlicher Emissionen.

VfW – Die führende Interessenvertretung für Contracting und Energiedienstleister

Lister Meile 27, 30161 Hannover

Tel. +49 (0) 511 / 3 65 90-14

volker.schmees@vfw.de

Fax: +49 (0) 511 / 3 65 90-14

www.energiecontracting.de

Der VfW ist die führende Interessenvertretung für Contracting und Energiedienstleistungen und bündelt die Interessen von mehr als 250 Mitgliedsunternehmen. Durch Energiecontracting werden ca. 10.000 Arbeitsplätze gesichert und eine CO₂-Einsparung von 2,6 mio t jährlich erzielt. Der VfW unterstützt bei Fragen rund um das Energiecontracting und bietet Grundlagenschulungen, Tagungen sowie Konferenzen für Contractor und Gebäudeeigentümer an. Mitgliedsbetriebe des VfW erhalten nach Besuch der Grundlagenseminare die Auszeichnung „Qualifizierter Contractor“ und lassen sich danach regelmäßig nachschulen.